

Teilnahme am Religionsunterricht

Beitrag von „Porthos“ vom 26. Januar 2016 07:02

Hallo,

in meiner Klasse ist ein kath. Schüler, der aufgrund des Stundenplans nicht am kath Religionsunterricht teilnehmen konnte. Nun hat er gar nichts gemacht, weder ev. Religion, noch WuN. So kam es gestern in der ZK zu Diskussionen und er sollte ein nb - nicht bewertbar = 6 bekommen. Wer ist hier verantwortlich? Ist es korrekt wenn er diese Note bekommt? Mir ist das erst klar geworden, als ich die Noten mit der Religionskollegin eingegeben habe und mein Schüler nicht auftauchte. Die Kollegin der ev. Religion meinte später er hätte am ev. Religionsunterricht teilnehmen müssen. Wie ist da die rechtsgrundlage? Habe schon in den Erlass geschaut, aber nichts passendes gefunden.